

TOP 3.6.2 Rot-Weiß-Rot-Karte - Reformverhandlungen

Abteilung Arbeitsmarkt und Integration (Josef Wallner)

1. Hintergrund

Im Regierungsabkommen ist das Vorhaben einer Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte festgelegt. Von den Bundesministern Kurz und Mitterlehner wurde bereits wiederholt medial ebenso wie von den Arbeitgebervertretungen vor allem die Zugangsmöglichkeit von Bachelors, die ihr Studium in Österreich absolviert haben, gefordert. Zur Umsetzung dieses Punktes des Regierungsprogramms wurden nun vom hauptzuständigen Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASS) Sozialpartnerverhandlungen unter Einbeziehung von VertreterInnen des Integrations-, Innen- und des Wissenschaftsministeriums gestartet. Dabei wurden von Seiten der AG-Vertretungen sowie vom Integrations-, Innen- und Bildungsministerium folgende Forderungen eingebracht:

- Absenken der Entgeltgrenzen für AkademikerInnen mit österreichischem Studiumsabschluss (aktuell: € 2.092,50).
- Zulässigkeit, dass die (abgesenkten) Mindestentgeltgrenzen, die Lohndumping unterbinden sollen, auch durch mehrere Teilzeitbeschäftigungen erfüllt werden können (zB durch drei Jobs zu € 600,- mtl).
- Mangelberufsliste: Einbeziehung von medialen Stellenanzeigen für die Beurteilung ob ein Mangelberuf vorliegt (inseriert werden aktuell in hohem Ausmaß auch besetzte Stellen, bei den die AG Austauschkündigungen planen).
- Aufnahme von Bachelor- und DoktoratsabsolventInnen in das RWR-Card-System (Zugangsmöglichkeit zum österreichischen Arbeitsmarkt nach Studiumsende in Österreich).
- Zuarbeitsmöglichkeit ohne Arbeitsmarktprüfung während des Studiums bis zu einheitlich 20 Wochenstunden (derzeit nur bei Masterstudium zulässig, für Bachelorstudium: max 10 Wochenstunden).
- Ausweitung der Arbeitsuche nach Studiumsabschluss über sechs Monate (derzeitige Rechtslage) hinaus.
- Adaptierung des Punkteschemas in Bezug auf Alter (ältere Fachkräfte haben aktuell schlechte Chancen die erforderliche Punkteanzahl zu erreichen).
- Erleichterung des RWR-Karten-Zugangs für selbstständige Schlüsselkräfte.
- Lösung des engen Konnexes zwischen Studiumsrichtung und Beschäftigung für StudienabsolventInnen.

2. Auswirkungen

Ein Absenken der Entgeltmindesthöhen würde jedenfalls weiteren Lohndruck für AkademikerInneneinstiegsgehälter bedeuten. Darüber hinaus würde es zu weiterer Verdrängung von MaturantInnen durch Bachelors und von LehrabsolventInnen in bestimmten Berufen durch MaturantInnen führen. Dieser Verdrängungsprozess ist bereits aktuell im Gange und durch eine negative Lohnentwicklung bei bestimmten Ausbildungsgraden nachweisbar (zB HTL-AbsolventInnen). Das von der OECD erhobene durchschnittliche Einstiegsgehalt für AkademikerInnen in Österreich liegt über € 2.400,- (Deutschland: € 3.100,-), so dass die aktuellen Mindestgrenze von € 2.092,- keineswegs eine übertriebene Hürde darstellt. Eine Aufweichung der Mangelberufskriterien würde zu einer Verzerrung der realen Arbeitsmarktsituation führen.

3. Position/Forderung der AK

Von AN-Seite wird eine Differenzierung der Einstiegsgehälter für StudienabsolventInnen gefordert (Zustimmung zu Arbeitsmarktzugang für Bachelors nur unter der Voraussetzung, dass das aktuelle Mindestentgelt von € 2.092,- für sie gilt und jenes für Master- und DokoratsabsolventInnen auf das Schlüsselkraftniveau von wenigstens € 2.325,- angehoben wird). Keinerlei Gesprächsbereitschaft besteht auf AN- und auf BMASK-Seite zur Forderung nach Absenken der Entgeltgrenzen, Zusammenrechnung von Teilzeitentgelten zum Erreichen der Mindestentgeltgrenzen und zur Aufweichung der Mangelberufskriterien. Bei einer allfälligen Änderung des Konnexes von Studiumsrichtung und tatsächlicher Beschäftigung müssen jedenfalls weiterhin ein vergleichbares Niveau und das Einhalten der Mindestentgeltgrenzen zwingend gelten. Hinsichtlich der anderen Punkte sind noch nähere Sachverhaltsabklärungen erforderlich.

4. Weiteres Vorgehen

Aktuell wird auf ministerieller Ebene geprüft, ob als nächster Schritt bereits Gesetzesentwürfe erstellt werden können oder ob weitere Abklärungsgespräche zwischen den Ministerien nötig sind.